

Alina Zachar, Martina Zandonella

Bekannt, interessant, feministisch relevant

Politische und gesellschaftliche Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen

Die von SORA 2015¹ durchgeführte Studie der Frauenabteilung der Stadt Wien (Frauenbarometer 2015) fokussierte auf die Fragestellungen der Partizipation und Partizipationsmöglichkeiten von Wienerinnen, schwerpunktmäßig von Wienerinnen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. Zum einen wurde in 1.202 Telefoninterviews die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation erfasst. Zum anderen wurden dabei unterschiedliche Lebensbereiche – wie Bildung, Einkommen, bezahlte und unbezahlte Arbeit, etc. – in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Wienerinnen betrachtet. Die zentralen Studienergebnisse der hemmenden und fördernden Faktoren für Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe sollen in diesem Artikel vorgestellt werden. Obwohl die Ergebnisse in vielen Fällen bekannt waren, überraschten sie aufgrund ihrer Deutlichkeit (z.B. die Zuständigkeit für unbezahlte Arbeit oder das Problem der Bildungsvererbung bzw. Armutsgefährdung als hemmender Faktor für Partizipation etc.), auch wurden einige neue Aspekte aufgezeigt. Die feministische Relevanz und der frauenspezifische Handlungsbedarf zu den Fragestellungen werden durch die Studienergebnisse deutlich.

1. Zusammensetzung der Stichprobe

An den Telefoninterviews beteiligten sich 1.202 Wienerinnen ab 16 Jahren. 950 der befragten Wienerinnen hatten Migrationshintergründe (55% Migrationshintergrund Drittstaat und 45% Migrationshintergrund EU/EFTA-Staat), 252 der Befragten hatten keinen Migrationshintergrund. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn die Befragte selbst oder zumindest einer ihrer

¹ Die Studie wurde von September 2015 – Dezember 2015 durchgeführt, wobei mit den Telefonbefragungen am 12.10.2015, einen Tag nach den Wiener Bezirks- und Gemeinderatswahlen, begonnen wurde.

Elternteile im Ausland geboren wurde. Die Interviews wurden überwiegend auf Deutsch (64%) sowie in zahlreichen Fremdsprachen durchgeführt. Durch Zufallsauswahl der interviewten Frauen und Gewichtung der Daten wurde darauf geachtet, dass repräsentative Aussagen für alle Wienerinnen sowie insbesondere auch für die Wienerinnen der drei betrachteten Gruppen – ohne Migrationshintergrund, mit Migrationshintergrund EU-Staat und mit Migrationshintergrund Drittstaat – gemacht werden können.

Bei Betrachtung der Tabelle zur Stichprobensatzzusammensetzung fällt auf, dass die Gruppe der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund die im Durchschnitt älteste dieser drei Gruppen ist. 52% der Befragten mit Migrationshintergrund EU-Staat sind jünger als 45 Jahre und 21% besitzen die österreichische Staatsbürgerinnenschaft seit ihrer Geburt. Diejenigen mit ausländischer Staatsbürgerinnenschaft kommen in dieser Gruppe hauptsächlich aus Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Kroatien und Deutschland. Auch von den Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat verfügen 59% über die österreichische Staatsbürgerinnenschaft, wobei 16% seit ihrer Geburt österreichische Staatsbürgerinnen sind. Frauen mit ausländischer Staatsbürgerinnenschaft kommen in dieser Gruppe vor allem aus der Türkei, Serbien und Bosnien, gefolgt von den restlichen Nicht-EU-Staaten Europas und von asiatischen sowie afrikanischen Staaten. 71% der Befragten sind unter 45 Jahre alt.

Etwa ein Fünftel der befragten Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und rund ein Viertel der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat wurden bereits in Österreich geboren. In Österreich hat jede zehnte befragte Wienerin mit Migrationshintergrund Drittstaat einen befristeten Aufenthalt bzw. eine Anmeldebescheinigung, aber noch keinen Daueraufenthalt² (bei Migrationshintergrund EU-Staat).

² Zur Dokumentation ihres unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts erhalten zu einem über drei Monate hinausgehenden Aufenthalt in Österreich berechnete EU-BürgerInnen eine Anmeldebescheinigung und erwerben nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich das Recht auf Daueraufenthalt (Bundeskanzleramt Österreich 2015, Frauenbarometer 2015).

Tabelle 1: Zusammensetzung der Stichprobe

		Gesamt	ohne MH	MH EU-Staat	MH Drittstaat
Alter	bis 44 Jahre	50	35	52	71
	ab 45 Jahren	50	65	48	29
Staatsbürgerin- nenschaft	Ö seit Geburt	57	100	21	16
	Ö erworben	21		34	43
	Ausland	22		45	41
in Wien	seit Geburt	41	62	18	24
	bis 5 Jahre	7	3	12	10
	6 bis 10 Jahre	9	4	14	11
	11 bis 20 Jahre	15	4	23	27
	über 20 Jahre	28	27	33	27
Aufenthalts- status	österr. Staatsbürgerin	77	100	56	60
	Daueraufenthalt	17		35	29
	befristeter Aufenthalt	6		9	11
Kinder	keine Kinder im Haushalt	66	75	70	49
	ein Kind	14	9	16	19
	zwei Kinder	14	12	10	18
	drei und mehr Kinder	7	4	4	14
Religions- zugehörigkeit	römisch-katholisch	46	70	43	11
	evangelisch	5	3	9	4
	christlich-orthodox	10	-	11	23
	andere christl. Religion	1		1	3
	muslimisch	12		1	39
	jüdisch	1	1	1	1
	andere Religion	2		3	5
	keine Religion	22	24	29	14
	k.A.	2	2	2	1

Angaben in Spaltenprozent, n=1.202.

2. Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Wienerinnen

Partizipation kann von der Teilnahme an Wahlen über punktuelle Aktivitäten bis hin zu langfristigem freiwilligem Engagement in Interessensvertretungen, Vereinen und Organisationen reichen und ist eng mit Selbstbestimmung, der Gestaltung der eigenen Lebensumstände und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verbunden. Gleichzeitig bedeutet Partizipation die gleichberechtigte Teilhabe an unterschiedlichen Lebensbereichen, beispielsweise der Bildung.

Sowohl politische als auch zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zählen zum normativen Grundgerüst demokratischer Gesellschaften. Eine breite Beteiligung am Gemeinwesen, die möglichst über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg verteilt ist, gilt dabei als Qualitätsmerkmal einer Demokratie (vgl. u.a. van Deth 2009).

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass WienerInnen, wenn sie keine österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzen, verfassungsrechtlich und/oder strukturell von folgenden Formen der Partizipation ausgeschlossen sind³:

- **Wahlrecht:** Das aktive Wahlrecht (Teilnahme an der Wahl) und das passive Wahlrecht (Kandidatur bei einer Wahl) für Gemeinderat/Landtag, Nationalrat und BundespräsidentIn sind in Wien an die österreichische StaatsbürgerInnenschaft gebunden. Somit ist ein Viertel aller WienerInnen aufgrund ihrer StaatsbürgerInnenschaften vom Kernelement demokratischer Mitbestimmung ausgeschlossen. Ausnahmen stellen die Bezirksvertretungswahlen⁴ in Wien und die Wahlen zum EU-Parlament dar, hier sind auch nicht österreichische EU-BürgerInnen stimmberechtigt⁵.
- **Volksbegehren und Volksbefragung:** Auch die Teilnahme an diesen Partizipationsformen ist hierzulande an die österreichische StaatsbürgerInnenschaft gebunden.

- **Interessensvertretungen:** Bei Betriebsrats-, Arbeiterkammer- und ÖH-Wahlen sind ausländische StaatsbürgerInnen aktiv und passiv wahlberechtigt. Bei Wirtschaftskammerwahlen sind alle ausländischen StaatsbürgerInnen aktiv wahlberechtigt, passiv jedoch nur österreichische und EWR-StaatsbürgerInnen sowie StaatsbürgerInnen Albanien, Chiles, Mazedoniens, Montenegros, der Schweiz, Serbiens und der Türkei. (Letzteren kommt Gegenseitigkeit im Sinne des § 73 Abs. 7 und 8 WKG zu).

Unter Berücksichtigung dieser strukturell verankerten Ausschlusskriterien wurden in der Befragung des Frauenbarometers 2015 zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Partizipationsformen (siehe Abb. 1) und Partizipationsthemen (siehe Abb. 2) erhoben.

Bei den in der Tabelle 1 angegebenen Partizipationsformen wurden folgende Fragen gestellt: Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, aktiv an der Lösung von Problemen in Wien mitzuwirken. Haben Sie selbst schon einmal ein Volksbegehren unterzeichnet, eine Petition unterschrieben, etc.? Könnten Sie sich vorstellen, dies zu tun oder dies wieder zu tun?

3 Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2016): Arbeiterkammer-Wahlordnung (AKWO): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009091>, (zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2016): Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010113>, (zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Wirtschaftskammer Österreich (2016): Wirtschaftskammer-Wahlordnung (WKWO): <https://www.wko.at/Content.Node/wir/oe/Wahlordnung.pdf>, (zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2016): Betriebsrats-Wahlordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008330>, (zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

4 Bei den Bezirksvertretungswahlen können nicht österreichische EU-BürgerInnen sowohl aktiv wählen als auch kandidieren.

5 Grundsätzlich sind nicht österreichische EU-BürgerInnen in Österreich bei Gemeinderatswahlen (bzw. in Wien bei Bezirksvertretungswahlen) sowie bei Europawahlen wahlberechtigt (<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320331.html>, zuletzt abgerufen am 19.9.2016).

Abbildung 1: Partizipation in unterschiedlichen Formen

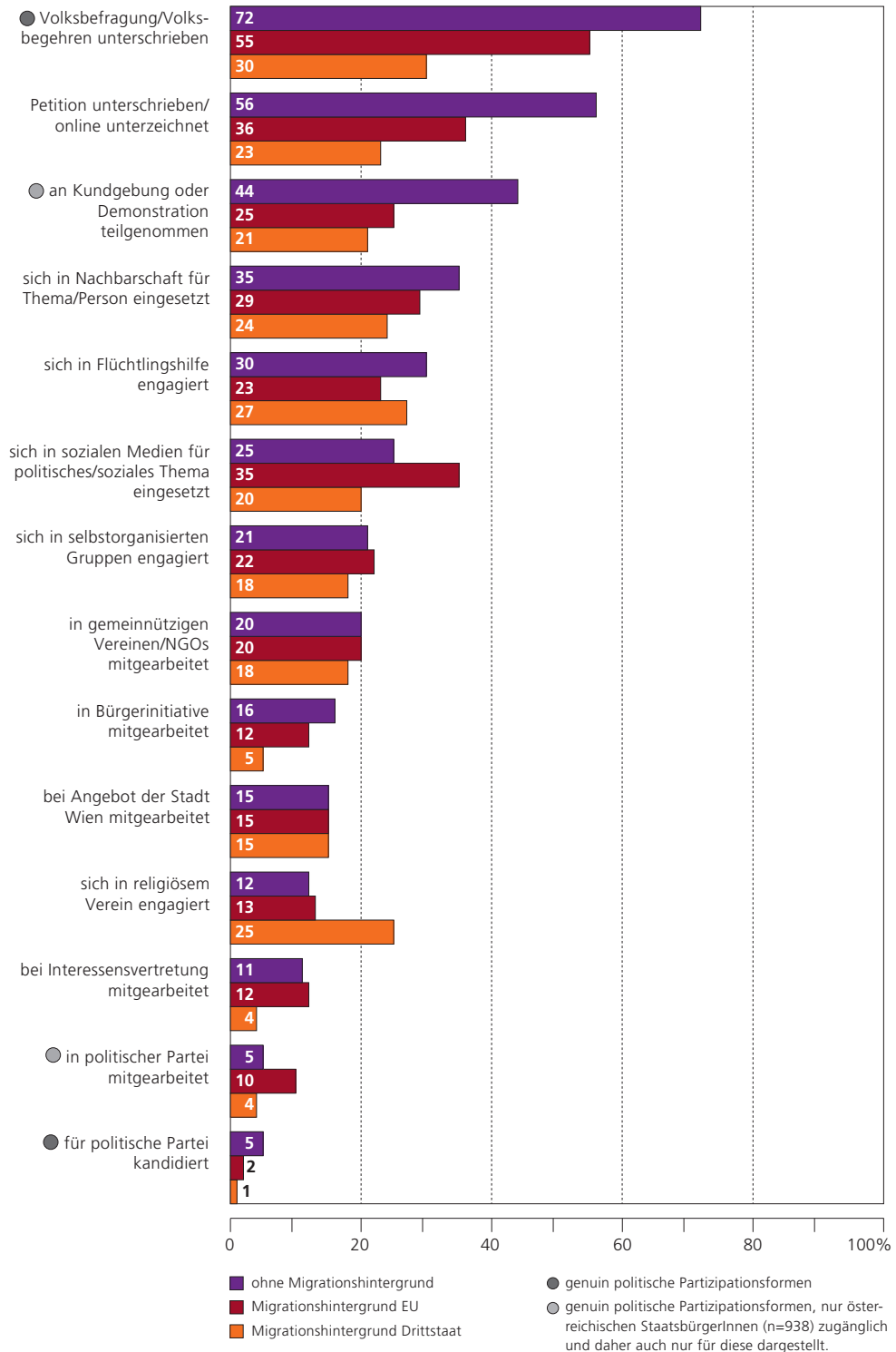
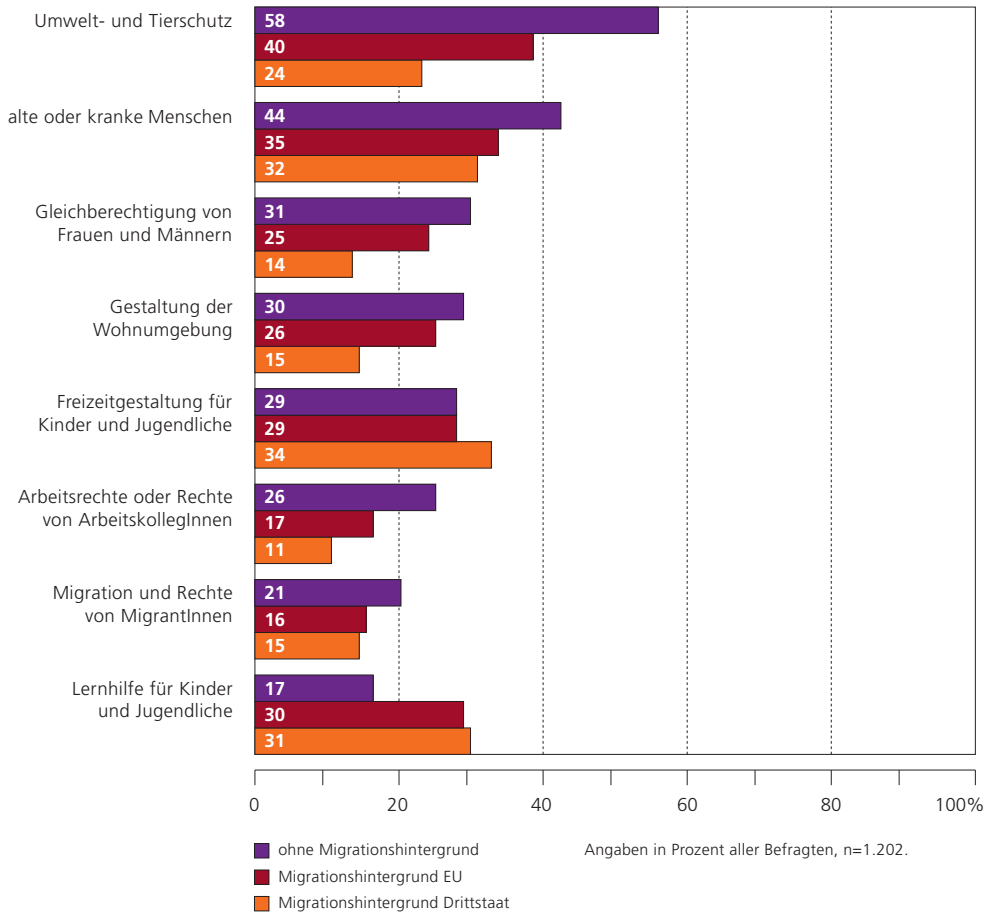


Abbildung 2: Partizipation hinsichtlich unterschiedlicher Themen



Hinsichtlich unterschiedlicher Partizipationsthemen wurden folgende Fragen gestellt: Es gibt viele unterschiedliche Themenbereiche, in denen Engagement möglich ist. Haben Sie sich schon einmal für Gestaltung der Wohnumgebung, Umwelt- und Tierschutz, alte oder kranke Menschen, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Lernhilfe für Kinder, etc. engagiert? Könnten Sie sich vorstellen, dies (wieder) zu tun? (Vergleiche hierzu auch Abbildung 4.)

Insgesamt betrachtet sind in Bezug auf die erhobenen Partizipationsformen und -themen (Abb. 1 und 2) die Wienerinnen mit Migrationshintergründen in geringerem Ausmaß an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt als die Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt sowohl für genuin politische Partizipation (Wahlen, Volksbefragung/Volksbegehren, Kandidatur⁶ oder Mitarbeit bei einer politischen Partei, Teilnahme an Kundgebungen) als auch für zivilgesellschaftliche Partizipation. Zivilgesellschaftlich engagierten sich Wienerinnen bislang vor allem mittels Petitionen (41%), in ihrer NachbarInnenschaft (30%), im Rahmen der aktuellen Flüchtlingshilfe⁷ (27%) und in den sozialen Medien (26%).

Wird bei zivilgesellschaftlicher Partizipation nicht nach Formen, sondern nach Themen differenziert, zeigt sich, dass sich die Wienerinnen bislang am häufigsten im Umwelt- und Tierschutz (44%), für alte oder kranke Menschen (38%) und in der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche (30%) engagierten.

Umwelt- und Tierschutz (58%), der Einsatz für alte und kranke Menschen (44%) sowie für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (31%) führen dabei bei Wienerinnen ohne Migrationshintergrund die Themenliste an. Bei Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat steht Umwelt- und Tierschutz (40%) und der Einsatz für alte und kranke Menschen (35%) ebenfalls ganz oben, an dritter Stelle folgt Engagement in Form von Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche (29%). Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat engagieren sich allen voran für ihre jungen und alten Mitmenschen: Jeweils rund ein Drittel dieser Gruppe ist in der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, in der Lernhilfe oder für alte oder kranke Menschen aktiv.

Unabhängig von den zuvor aufgezeigten formalen Zugangshürden geht innerhalb der Gruppe der Wienerinnen mit Migrationshintergründen eine österreichische Staatsbürgerinnen-schaft als Ausdruck von Zugehörigkeit und Inklusion mit einer insgesamt höheren Partizipation einher. Auf der anderen Seite

6 Siehe Ausführungen im Kapitel 2 weiter oben zum Ausschluss von Wahlrecht, Volksbegehren und Volksbefragung.

7 Mit den Telefonbefragungen wurde am 12.10.2015 begonnen. Viele WienerInnen engagierten sich in den Wochen davor (und auch danach) in Vereinen oder selbstorganisiert und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe für die zahlreichen schutzsuchenden Menschen.

vermindert eine fehlende österreichische Staatsbürgerinnenschaft über die verfassungsrechtlich verankerte Exklusion hinaus die politische und zivilgesellschaftliche Teilnahme.

3. Politische und zivilgesellschaftliche Partizipationsbereitschaft

Dies ist umso bemerkenswerter, da die grundsätzliche Bereitschaft zur Partizipation bei Wienerinnen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. bei Wienerinnen mit und ohne österreichische Staatsbürgerinnenschaft gleich hoch ist. Die Partizipationsbereitschaft im Detail zeigen die folgenden Abbildungen 4 und 5. Vor allem im Vergleich zu den ersten beiden Abbildungen ergibt dies – im Hinblick auf das Partizipationspotenzial – ein interessantes Bild.

Das noch nicht ausgeschöpfte Partizipationspotenzial setzt sich aus jenem Anteil an Wienerinnen zusammen, die sich Partizipation vorstellen können, sich in dieser Form oder bei diesem Thema bislang jedoch noch nicht beteiligt haben.

Erfolgt die Betrachtung nach Partizipationsformen, so ist das Partizipationspotenzial in jenen Bereichen hoch, die eine Mitgestaltung der unmittelbaren Umgebung bzw. der Stadt ermöglichen: Für ein Engagement in der NachbarInnenschaft beträgt es 31%, für die Mitarbeit in BürgerInneninitiativen 27% und für die Mitarbeit bei Angeboten der Stadt Wien 24%.

Weil Wienerinnen ohne Migrationshintergrund insgesamt bereits häufiger partizipieren als Wienerinnen mit Migrationshintergründen, die Partizipationsbereitschaft unter allen Wienerinnen jedoch in etwa gleich hoch ist, zeigt sich für Wienerinnen mit Migrationshintergründen ein insgesamt höheres, derzeit noch nicht ausgeschöpftes Partizipationspotenzial.

Erfolgt die Betrachtung nach Partizipationsthemen, ist das noch nicht ausgeschöpfte Partizipationspotenzial von Frauen

Abbildung 3: Partizipationsbereitschaft (Formen)

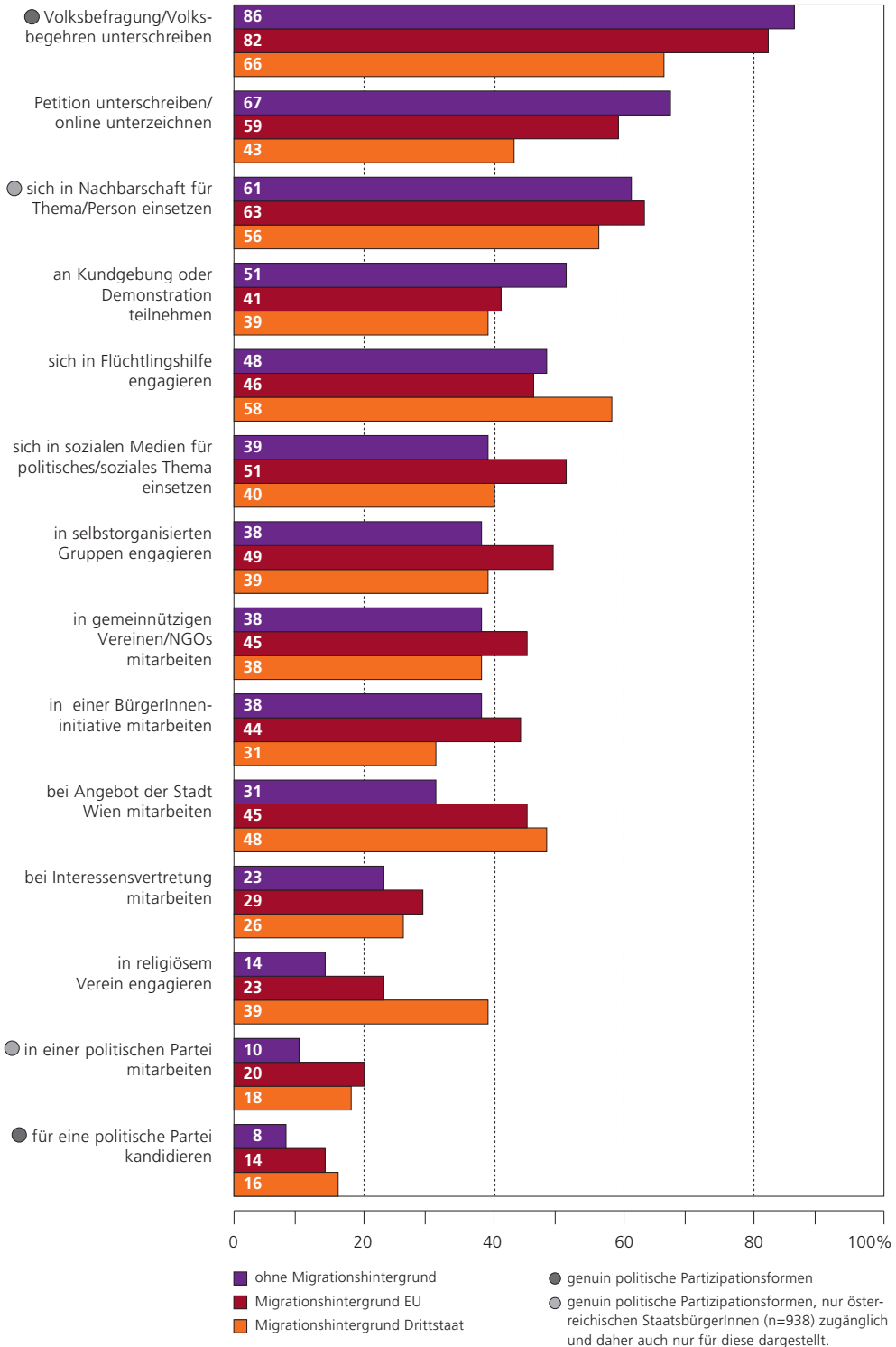
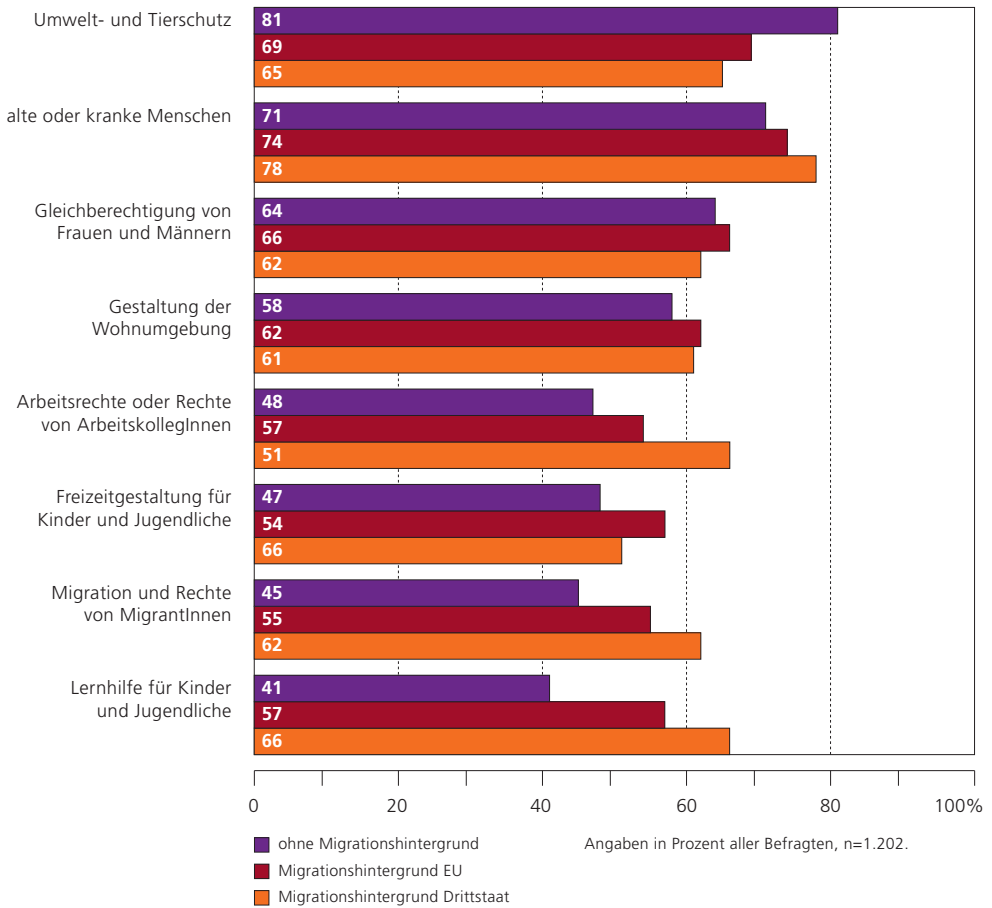


Abbildung 4: Partizipationsbereitschaft (Themen)



mit Migrationshintergrund Drittstaat – und das ist ein sehr interessantes Ergebnis – mit 48% in Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern am höchsten, ebenso wie in Bezug auf Migration und die Rechte von MigrantInnen (47%), auf die Unterstützung alter oder kranker Menschen (46%) sowie auf die Gestaltung der Wohnumgebung (46%).

Bei den Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat liegt das Partizipationspotenzial jeweils bei etwa 40% in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die ArbeitnehmerInnenvertretung, den Einsatz für alte oder kranke Menschen sowie auf Migration und Rechte von MigrantInnen.

bzw. eine Benachteiligung in der Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen, weil die genannten, mit der Partizipation zusammenhängenden Faktoren über die drei betrachteten Gruppen von Wienerinnen nicht gleich verteilt sind und v.a. die Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat häufiger betreffen.

4.1 Ungleich verteilte unbezahlte Arbeit

Ein weiterer hemmender Faktor für politische und gesellschaftliche Partizipation ist die vollständige bzw. überwiegende Zuständigkeit der Frauen für Haushalt und Kinder. Das betrifft alle Wienerinnen unabhängig vom Migrationshintergrund. Dabei haben Kinder und Erwerbstätigkeit (Voll- oder Teilzeit) per se keinen Einfluss auf die Partizipationshäufigkeit, wohl aber die zulasten der Frauen ungleich verteilte unbezahlte Arbeit in den Wiener Haushalten. Diese schlägt sich vor allem in Bezug auf fehlende Zeitressourcen in einer geringeren politischen und gesellschaftlichen Partizipation nieder. Die vorliegende Studie zeigt zum wiederholten Mal, dass die Wienerinnen, sobald Kinder im Haushalt sind, den größeren Teil an Hausarbeit übernehmen – auch dann, wenn die unbezahlte Arbeit zuvor gleich verteilt war. Eine ausgeglichene Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist also nach wie vor nicht erreicht und ist damit weiterhin ein wichtiges und zentrales frauenpolitisches Thema – für alle Wienerinnen.

In Bezug auf die Verteilung unbezahlter Arbeit zeigen sich auch zwischen den Wienerinnen selbst Unterschiede: Insgesamt 54% der Wienerinnen in den befragten Wiener Paarhaushalten geben an, nahezu ausschließlich (23%) oder überwiegend selbst (31%) für die Hausarbeit zuständig zu sein. Eine gleiche Verteilung der Hausarbeit zwischen den PartnerInnen gibt es in 40% der Haushalte. In Haushalten der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat kommt eine Gleichverteilung der Hausarbeit seltener vor als in den beiden anderen betrachteten Gruppen, wobei eine Gleichverteilung der Hausarbeit in der zweiten Generation der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat häufiger stattfindet als in der ersten.

Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat erledigen auch dann in höherem Ausmaß die Hausarbeit selbst, wenn sie höhere Bildungsabschlüsse haben und erwerbstätig sind – zwei Aspekte, die, zumindest solange keine Kinder im Haushalt sind, bei Frauen mit Migrationshintergrund EU-Staat und ohne Migrationshintergrund eher eine Gleichverteilung der Hausarbeit nach sich ziehen (siehe dazu auch Wiener Gleichstellungsmonitor 2013).

Ein ähnliches Bild wie bei unbezahlter Hausarbeit ergibt sich bei der Verteilung der Kinderbetreuung in den Wiener Paarhaushalten: Insgesamt 57% der Wienerinnen erledigen die anfallende Arbeit nahezu ausschließlich (24%) oder in überwiegendem Ausmaß (33%) selbst. Eine gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung erfolgt in 38% der Wiener Paarhaushalte. Wiederum übernehmen Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat die Kinderbetreuung deutlich häufiger nahezu ausschließlich oder überwiegend selbst, wobei sich hierzu, im Gegensatz zur Hausarbeit, in der zweiten Generation keine Veränderung zeigt.

Wird die Betreuungssituation der Wiener Kinder genauer betrachtet, wird zudem deutlich, dass Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat, abgesehen von den Kinderbetreuungsinstitutionen, keine nennenswerte Unterstützung haben, gleichzeitig sind ihre Kinder in allen Altersstufen seltener in institutioneller Nachmittagsbetreuung. Insgesamt besuchen etwas mehr als 60% der unter 6-jährigen Wiener Kinder vormittags eine Kinderbetreuungseinrichtung, am Nachmittag werden die Kinder dieser Altersgruppe vorwiegend von den Müttern betreut (mindestens zu 80%). 29% der Mütter können auch hier auf Institutionen zurückgreifen, nur 33% der Männer der Familie übernehmen Betreuungsaufgaben am Nachmittag. Die institutionelle Betreuung am Nachmittag bei 6- bis 14-Jährigen liegt insgesamt bei 44%. Dabei spielt die Einkommenssituation der Eltern eine wichtige Rolle: Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten werden seltener in Institutionen betreut. Auch wenn dies unabhängig vom Migrationshintergrund ist, trifft es auf Haushalte von Frauen mit Migrationshintergründen aus Drittstaaten in höherem Ausmaß zu, da sie häufiger armutsgefährdet sind.

Hier zeigt sich eklatant die strukturelle Verwobenheit von Armut, Bildungschancen und daraus resultierender Ungleichheit, die sich – wie die folgenden Abschnitte zeigen werden – auch auf die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation und damit auf die Möglichkeiten, unsere Gesellschaft mitzugestalten, auswirken.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, sich die Ergebnisse zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben anzuschauen. Diese gelingt der Mehrzahl der Wienerinnen sehr (38%) oder ziemlich (46%) gut. Für Wienerinnen ohne Kinder ist die Vereinbarkeit einfacher, ebenso können teilzeitbeschäftigte Wienerinnen ohne Kinder Beruf und Familie besser vereinbaren als vollzeitbeschäftigte. Evident und doch auch überraschend hat bei berufstätigen Frauen mit Kindern das Erwerbsausmaß keinen Einfluss auf das Gelingen von Vereinbarkeit, weil vollzeitbeschäftigte Mütter in höherem Ausmaß Kinderbetreuungseinrichtungen nutzen, während teilzeitbeschäftigte Mütter die Betreuung der Kinder eher selbst übernehmen.

4.2 Chancenungleichheit und Diskriminierungserfahrungen im Bildungssystem

Höhere formale Bildungsabschlüsse gehen mit einer höheren politischen Partizipation einher. Doch höhere Bildungsabschlüsse stehen in Österreich nicht jedem Menschen im selben Ausmaß offen, da Bildungsabschlüsse vielfach „vererbt“ werden. So ist es für Kinder aus Elternhäusern mit akademischen Abschlüssen viel wahrscheinlicher als für Kinder aus Elternhäusern mit Pflichtschulabschlüssen, selbst einen akademischen Abschluss zu erreichen (vgl. Stadt Wien/MA 17 2014).

Werden die unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen der Wienerinnen in der vorliegenden Studie betrachtet, so haben 60% der Wienerinnen ab 25 Jahren mit Migrationshintergrund EU-Staat eine Matura oder einen Hochschulabschluss, im Vergleich dazu jedoch nur 39% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und 38% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat. Weiters werden im EU-Ausland erworbene Ausbildungen häufiger anerkannt als in Drittstaaten absolvierte.

33% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat haben keine weitere, über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung, sowie 15% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und 11% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat. Besonders ältere Migrantinnen und die erste Zuwanderinnengeneration aus den Drittstaaten weisen eine hohe Quote an Pflichtschulabschlüssen auf.

Werden die Bildungsabschlüsse der Eltern betrachtet, so macht sich die Bildungsvererbung bemerkbar: Wenn zumindest ein Elternteil keinen höheren formalen Bildungsabschluss hat, so hat die Mehrzahl der Befragten auch keinen (67% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat, 76% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und 82% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat). Gleichzeitig haben jene Wienerinnen, bei denen zumindest ein Elternteil Matura oder einen formal höheren Bildungsabschluss hat, diese Bildungsabschlüsse großteils reproduziert.

Ein Bildungsaufstieg gegenüber den Eltern ohne höhere formale Bildungsabschlüsse gelang Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat in größerem Ausmaß (32%) als den Wienerinnen ohne Migrationshintergrund (25%) und den Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat (18%). Bei Wienerinnen der zweiten Generation sowie jüngeren Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat sind höhere Bildungsabschlüsse zu verzeichnen, jedoch nicht im selben Ausmaß wie bei den anderen Gruppen. Zahlreiche Studien attestieren in diesem Zusammenhang dem selektiven österreichischen Bildungssystem wenig Chancengerechtigkeit und zeigen auf, dass die formalen Bildungswege sowie Bildungserfolge der SchülerInnen stark von der Bildungsherkunft ihrer Eltern und den damit zusammenhängenden Ressourcen abhängen (vgl. u.a. Herzog-Punzenberger 2012, Bacher 2009, Bacher 2005, Schlögl und Lachmayr 2004).

Dabei haben Wiener Jugendliche mit Migrationshintergrund Drittstaat sogar überdurchschnittlich hohe Bildungsziele. Individuell betrachtet werden diese aufgrund schlechter Schulleistungen nicht erreicht (vgl. u.a. Schönherr et al. 2014).

Strukturell zeigt sich jedoch, dass Bildungsvererbung vor allem deshalb zustande kommt, weil das Bildungssystem in Österreich unterschiedliche soziale Ausgangslagen und Ressourcen kaum auszugleichen vermag. Dies trifft v.a. jene, die aus Elternhäusern mit geringen formalen Bildungsabschlüssen, geringem Haushaltseinkommen oder Armutsgefährdung kommen (und sich daher z.B. keine Nachmittagsbetreuung oder Nachhilfe leisten können) und somit häufiger die Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat.

Durch das Gespräch mit Vertreterinnen aus migrantischen Communities (siehe Artikel: „Partizipative Arbeit in migrantischen Communities: Ein Gespräch mit drei Aktivistinnen“ dieser Ausgabe) kann ergänzt werden, dass auch bei hohen formalen Bildungsabschlüssen der Eltern, wenn sie in Österreich nicht anerkannt werden, niedrige Bildungsabschlüsse der Kinder und damit ein Bildungsabstieg wahrgenommen wird. Ein hemmender Partizipationsfaktor ist zusätzlich das fehlende informelle Wissen um die Schulstrukturen, Chancen und Abläufe. Auch hätten die Eltern in der ersten Generation keine Erfahrungen im Umgang mit strukturellen Diskriminierungserfahrungen der Kinder, weil sie diese selbst nicht gemacht hatten.

Dabei sind Bildung und Lernhilfe für Kinder bzw. Jugendliche zentrale Themen, besonders für Frauen mit Migrationshintergrund. Dies zeigt sich in der vorliegenden Studie u.a. auch an der bereits stattfindenden Partizipation in diesen Bereichen.

4.3 Armutsgefährdung

Neben Bildung ist auch ein ausreichendes Einkommen ein partizipationsfördernder Faktor, Armutsgefährdung dementsprechend ein hemmender. Auch wenn dies wieder unabhängig vom Migrationshintergrund der Fall ist, trifft Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat dieser hemmende Faktor in höherem Ausmaß, da sie häufiger von Armut bzw. Armutsgefährdung betroffen sind. (Im Frauenbarometer 2015 sind insgesamt 29% der befragten Wienerinnen armutsgefährdet, jedoch 38% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat).

Armut bedeutet nicht nur, dass größere Ausgaben, wie medizinische Selbstbehalte oder Kleidung, nicht leistbar sind, auch Alltägliches, wie das Heizen der Wohnung kann aus finanziellen Gründen zum Problem werden. Letzteres betrifft jede zehnte Wienerin. Ebenfalls 10% der Wienerinnen können es sich nicht leisten, einmal im Monat FreundInnen oder Verwandte nach Hause zum Essen einzuladen. Für jede vierte Wienerin ist es finanziell schwierig, benötigte Kleidung zu kaufen.

Unabhängig vom Migrationshintergrund gehen folgende Risikofaktoren mit einer erhöhten Armutsgefährdung einher: Alleinerzieherinnen-Haushalte, Haushalte mit mehr als zwei Kindern, geringere formale Bildungsabschlüsse und Nichterwerbstätigkeit (darunter fallen arbeitslose bzw. arbeitssuchende Wienerinnen, im Haushalt tätige Frauen und Pensionistinnen). Bei den Wienerinnen mit Migrationshintergründen erhöhen die Zugehörigkeit zur ersten Generation, ein Migrationshintergrund Drittstaat und ein befristeter Aufenthaltsstatus die Armutsgefährdung.

Die Armutsgefährdung von Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat ist unter anderem deshalb höher, weil sie zahlreiche Risikofaktoren stärker betreffen: Sie sind seltener erwerbstätig (dafür in besonders hohem Ausmaß für die unbezahlte Arbeit alleine zuständig), sie verfügen über geringere formale Bildungsabschlüsse (siehe Anmerkungen oben zur Chancenungleichheit im österreichischen Bildungssystem) und haben häufiger drei oder mehr Kinder. Auch ein befristeter Aufenthaltsstatus kann den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, in einigen Fällen sogar ausschließen.

Auffallend ist außerdem, dass erwerbstätige Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat unabhängig von Erwerbsummaß und Qualifizierung weniger verdienen als Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf strukturelle Diskriminierungen und Barrieren am Arbeitsmarkt für Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat.

Bei den Wienerinnen ohne Migrationshintergrund ist das noch nicht ausgeschöpfte Partizipationspotenzial in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ebenfalls am höchsten, allerdings mit 33% signifikant niedriger als bei den Vergleichsgruppen. Bezüglich Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ist das Partizipationspotenzial in dieser Gruppe mit 18% am geringsten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass, unabhängig vom Migrationshintergrund, das Partizipationspotenzial in Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern am höchsten ist. Innerhalb der drei Gruppen von Wienerinnen ist es bei den Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat noch einmal höher als bei den anderen beiden Gruppen. Daraus ergeben sich Gegenpole zu zwei medial inszenierten Bildern. Einerseits, dass Wienerinnen mit Migrationshintergrund, insbesondere Drittstaaten, sich nicht für Gleichstellungsfragen interessieren würden. Das Gegenteil ist der Fall: Wienerinnen mit Migrationshintergrund sind an Teilhabe bei Gleichstellungsfragen in gleicher Form interessiert wie Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Andererseits wird medial immer wieder vermittelt, dass es generell keinen Bedarf mehr in Bezug auf Gleichstellungsfragen gäbe, und auch dieses Bild kann nicht bestätigt werden. Aus den hier vorliegenden Ergebnissen ergibt sich die Notwendigkeit, nach wie vor einen Fokus auf Gleichstellungsfragen, insbesondere auch in partizipativer Form, zu richten und Partizipationspotenziale zu aktivieren.

4. Drei zentrale hemmende Faktoren für politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Das Frauenbarometer 2015 hat allen voran drei Faktoren identifiziert, welche der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation der Wienerinnen im Weg stehen: ungleich verteilte unbezahlte Arbeit, Chancenungleichheit im Bildungssystem und Armutsgefährdung. Diese drei Faktoren hemmen die Partizipation aller Wienerinnen, sind also grundsätzlich unabhängig vom Migrationshintergrund. Dennoch ergeben sich Unterschiede

5. Partizipation an bezahlter Arbeit

Das Frauenbarometer 2015 befasste sich nicht nur mit der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation der Wienerinnen. Ein weiterer Fokus lag auf der Partizipation der Frauen an bezahlter Arbeit: ein Thema, welches in besonders engem Zusammenhang mit den drei für die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation so zentralen Aspekten – ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit, mangelnde Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und Armutsgefährdung – steht.

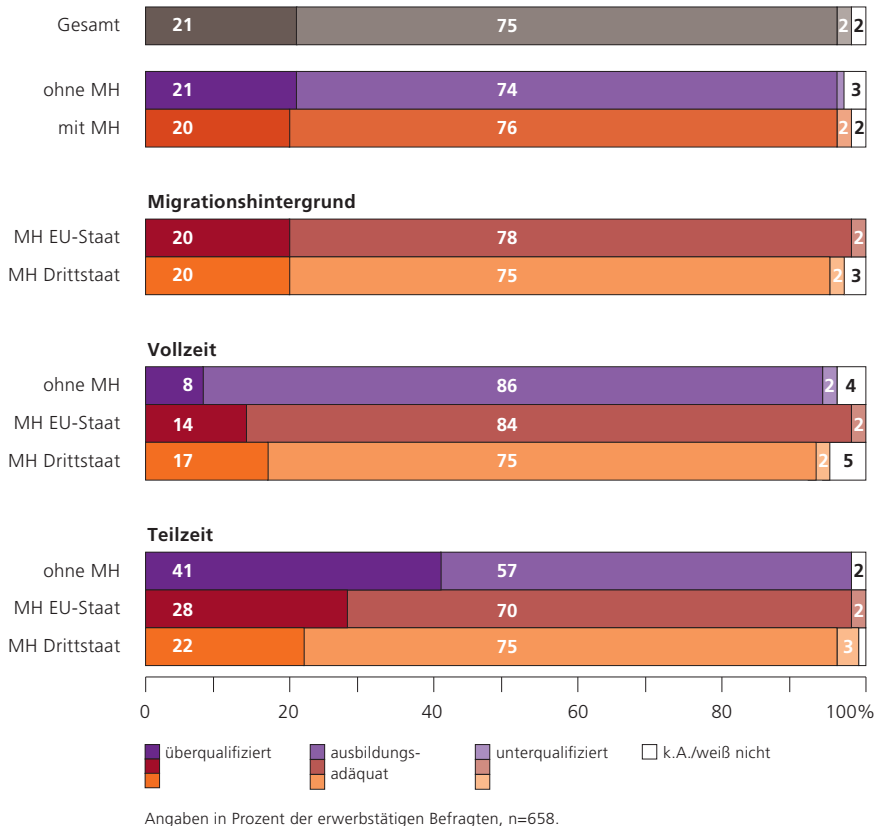
Zwei Drittel der Wienerinnen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 59 Jahre) sind erwerbstätig, 74% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund, 66% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und 52% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat. Unabhängig von Alter, Bildung, Kindern und Migrationsgeneration sind 20% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat im Haushalt tätig und haben kein eigenes Einkommen. Dies kann auch auf einen strukturell erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt hinweisen. Nur bei Wienerinnen mit drei oder mehr Kindern ist die Erwerbsquote bei allen drei Gruppen von Wienerinnen gleich gering.

Interessant ist auch ein Blick auf die Teilzeitbeschäftigung, hat diese doch Auswirkungen auf das Einkommen, die Pension oder das monatlich frei zur eigenen Verfügung stehende Geld sowie auf qualifizierte Beschäftigung: Insgesamt sind 45% der Wienerinnen teilzeitbeschäftigt. Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat sind dabei, unabhängig davon, ob sie Kinder haben, mit 54% häufiger teilzeitbeschäftigt als Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat (43%) und Wienerinnen ohne Migrationshintergrund (39%) und arbeiten zusätzlich in einem geringeren Stundenausmaß. Sobald Kinder im Haushalt leben, sinkt jedoch auch das Erwerbsausmaß der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund.

In Bezug auf das Erwerbseinkommen der Wienerinnen zeigt sich erwartungsgemäß, dass die persönlichen Nettoeinkom-

men aller drei Gruppen von Frauen mit den formalen Bildungsabschlüssen steigen. Sowohl bei den vollzeit- als auch bei den teilzeiterwerbstätigen Frauen verdienen jedoch die Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat – auch bei hohen formalen Bildungsabschlüssen – durchschnittlich weniger als die Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat und die Wienerinnen ohne Migrationshintergrund. Wie oben bereits erwähnt, kann das geringere Nettoeinkommen (ebenso wie auch ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen) der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat nur zum Teil durch geringere formale Bildungsabschlüsse, das geringere Erwerbsausmaß (welches mit einem höheren Ausmaß an unbezahlter Arbeit einhergeht), die geringere Erwerbsquote oder die größeren Haushalte in dieser Gruppe erklärt werden. Denn auch unter durchgängig gleich-

Abbildung 5: Ausbildungsadäquate Beschäftigung



gehaltenen Bedingungen sind das persönliche Einkommen und das Haushaltsnettoeinkommen der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat geringer. Dies weist erneut deutlich auf strukturelle Defizite in der Gesellschaft und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt hin.

Ihrem Qualifikationsniveau entsprechend eingesetzt sind ihrer subjektiven Einschätzung zufolge rund 75% der Wienerinnen. Überqualifizierung ist bei der ersten Generation von Frauen mit Migrationshintergrund häufiger und betrifft überdurchschnittlich häufig Neuzuzüglerinnen aus den anderen EU-Staaten. Teilzeitbeschäftigte Wienerinnen sind häufiger von Überqualifizierung betroffen als vollzeitbeschäftigte. Besonders ins Auge sticht jedoch, dass, sobald Wienerinnen ohne Migrationshintergrund teilzeitbeschäftigt sind, sie sich insgesamt am häufigsten als überqualifiziert beschäftigt wahrnehmen. Das zeigt sich auch an Abb. 5 deutlich.

6. Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Migrationshintergrundes

Diskriminierungserfahrungen im Schulsystem, am Arbeitsmarkt und beim Einkommen, welche sich aus den Ergebnissen des Frauenbarometers 2015 ableiten lassen, wurden in den vorangegangenen Kapiteln dieses Artikels bereits angesprochen. An dieser Stelle soll das Wort nochmals an die Wienerinnen mit Migrationshintergründen selbst übergeben werden, die uns im Rahmen der Erhebung von ihren Diskriminierungserfahrungen in zahlreichen Bereichen berichtet haben.

Grundsätzlich erleben die Wienerinnen mit Migrationshintergründen häufiger an öffentlichen Orten Diskriminierung als im privaten Umfeld. In öffentlichen Verkehrsmitteln (18%), beim Einkaufen (17%) und in öffentlichen Grünanlagen (14%) kommen Diskriminierungen besonders häufig vor. In ebenso hohem Ausmaß berichten Wienerinnen mit Migrationshintergründen auch von Diskriminierung bei Behörden oder bei der Arbeitssuche.

Insgesamt haben 40% aller befragten Wienerinnen mit Migrationshintergründen an mindestens einem Ort Diskriminierung erlebt. Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat wurden dabei – abgesehen von der Wohnungssuche – insgesamt und an jedem der erhobenen Orte weitaus häufiger diskriminiert als Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU-Staat.

Die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung deuten außerdem darauf hin, dass eine höhere Sichtbarkeit eines (vermeintlichen) Migrationshintergrundes zu stärkerer Diskriminierung führt: So sind gläubige Muslimas (welche mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Kopftuch tragen) und Frauen mit afrikanischem Migrationshintergrund (welche häufiger eine dunklere Hautfarbe aufweisen) in noch höherem Ausmaß Diskriminierungen ausgesetzt.

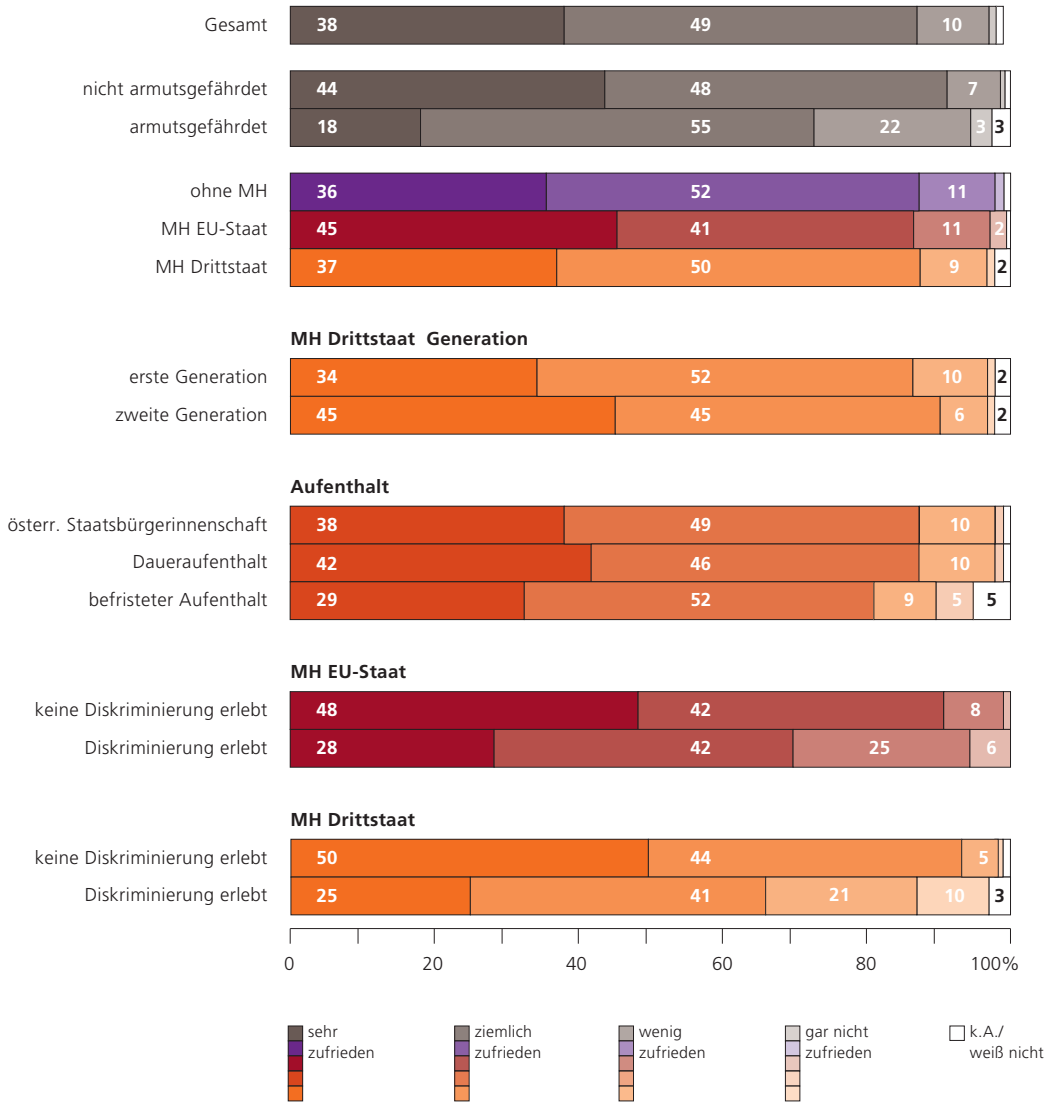
Über Diskriminierungserfahrungen und ihre Vorschläge an die Mehrheitsgesellschaft zur Überwindung von Diskriminierung äußern sich VertreterInnen aus Communities auch im Artikel „Partizipative Arbeit in migrantischen Communities: Ein Gespräch mit drei Aktivistinnen“ dieser Frauen.Wissen. Wien.-Ausgabe.

7. Lebenszufriedenheit

Sämtliche in diesem Beitrag angesprochenen Aspekte – Gerechtigkeit bei Bildung, Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit und Einkommen sowie Armutsgefährdung und Diskriminierungserfahrungen – haben nicht nur Einfluss auf die Partizipation der Wienerinnen, sondern auch auf ihre Lebenszufriedenheit:

Insgesamt sind 87% der Wienerinnen mit ihrer Lebenssituation weitgehend (sehr oder ziemlich) zufrieden. Die Zufriedenheit ist dabei vor allem von stabilen und sicheren Lebensumständen abhängig: Je prekärer oder von Exklusion bedrohter die Situation – z.B. durch Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung, befristeten Aufenthaltsstatus –, desto geringer die Zufriedenheit.

Abbildung 6: Zufriedenheit mit der Lebenssituation insgesamt



Alle Angaben in Prozent der Befragten, n=1.202.

So gibt insgesamt jede zehnte Wienerin an, wenig oder gar nicht zufrieden zu sein; unter den arbeitsgefährdeten Wienerinnen ist jedoch jede Vierte, unter den Wienerinnen, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes Diskriminierung erlebt haben sogar jede Dritte mit ihrem Leben wenig oder gar nicht zufrieden.

Erwähnenswert ist, dass die Tatsache Kinder zu haben keinen signifikanten Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Lebenssituation hat. Erwerbstätigkeit hängt indirekt positiv mit der Zufriedenheit zusammen, da damit die Armutsgefährdung sinken kann. Die Zufriedenheit mit der Lebenssituation ist jedoch allen voran eine Frage der gesellschaftlichen Inklusion: prekäre Lebensbedingungen, Exklusions- und Diskriminierungserfahrungen bedingen eine geringere Lebenszufriedenheit und gehen mit einer geringeren politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation einher.

8. Zusammenfassung

Das Frauenbarometer 2015 zeigt deutlich, dass Partizipation eine Frage vorhandener Ressourcen ist: höhere formale Bildungsabschlüsse, ein höheres Einkommen, eine österreichische Staatsbürgerinnenschaft und mehr verfügbare Zeit durch eine Gleichverteilung der unbezahlten Arbeit in Paarhaushalten gehen mit einer höheren Beteiligung einher.

Durch gesellschaftliche Bedingungen sind diese Ressourcen und damit auch die Chancen auf Partizipation jedoch nicht gleich verteilt. Auch wenn die partizipationshemmenden Faktoren unabhängig vom Migrationshintergrund wirksam sind, so sind Wienerinnen mit Migrationshintergrund doch häufiger von diesen betroffen.

- Dabei weist gerade die Gruppe der Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat das größte Partizipationspotenzial auf, insbesondere in Bezug auf Gleichstellung und im Bereich Wohnen. Das Thema Partizipation in Gleichstellungsfragen ist bei allen drei erhobenen Gruppen von Wienerinnen jenes mit dem höchsten Partizipationspotenzial. Dies ist auch als klares Zeichen zu verstehen, dass Gleichstellung ein relevantes Thema für alle Wienerinnen und ins-

besondere für Wienerinnen mit Migrationshintergrund ist. Auch beim Thema Wohnen ist das Partizipationspotenzial sehr hoch ausgeprägt.

- Bildungsvererbung stellt ein Problem dar, weil das Bildungssystem in Österreich verschiedene soziale Ausgangslagen kaum auszugleichen vermag. Höhere formale Bildungsabschlüsse gehen mit einer höheren Partizipation einher. Auch wenn Bildungsvererbung unabhängig vom Migrationshintergrund wirkt, ist Wienerinnen aus Drittstaaten der Bildungsaufstieg dadurch häufiger verwehrt. Die fördernden Faktoren für einen Bildungsaufstieg in der zweiten Generation wären dafür eine nähere Untersuchung wert.
- Armut hat, unabhängig vom Migrationshintergrund, einen deutlichen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit, ebenso auf die Partizipationshäufigkeit. Hierbei sind wiederum Wienerinnen aus Drittstaaten am meisten betroffen.
- Ein interessantes „Nebenergebnis“ des Frauenbarometers ist, dass Wienerinnen ohne Migrationshintergrund, wenn sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, deutlich häufiger unter ihren Qualifikationen beschäftigt sind als Vollzeitbeschäftigte oder Wienerinnen mit Migrationshintergrund.
- Kinder per se haben weder einen positiven oder negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit noch sind sie ein Hindernisfaktor für aktuelle Partizipation. Die hauptsächliche oder ausschließliche Betreuung von Kindern ist jedoch ein hemmender Faktor.
- Sind Frauen ausschließlich oder vorwiegend selbst für den Haushalt zuständig, ist diese Ungleichverteilung ein stark hemmender Faktor für Partizipation.
- Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung haben, wenn Kinder vorhanden sind, keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. D.h. Teilzeit-

beschäftigten mit Kindern gelingt die Vereinbarkeit nicht besser als Vollzeitbeschäftigten.

- Wienerinnen mit vermeintlich sichtbaren Migrationshintergründen (z.B. Hautfarbe oder Kopftuch) sind häufig Diskriminierungen ausgesetzt, was zu einer geringeren Zufriedenheit mit der Lebenssituation führt und ebenso mit einer Verringerung an tatsächlicher Partizipation einhergeht.
- Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat erhalten auch bei gleichbleibenden Bedingungen (unabhängig vom Erwerbsstatus, einer abgeschlossenen Ausbildung usw.) ein im Vergleich geringeres Nettoeinkommen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf strukturelle Diskriminierungen am Arbeitsmarkt.
- Verfassungsrechtlich verankerte Ausgrenzungen (wie z.B. der Ausschluss vom Wahlrecht⁸) setzen sich gesellschaftlich fort und führen zu einer geringeren zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Anzustreben ist eine weit verbreitete politische und zivilgesellschaftliche Partizipation, damit die Bedürfnisse und Interessen aller Wienerinnen in die gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einfließen.

8 Siehe Ausführungen im Kapitel 2 zum Ausschluss von Wahlrecht, Volksbegehren und Volksbefragung: Ausgeschlossen vom aktiven Wahlrecht (Teilnahme an der Wahl) und passivem Wahlrecht (Kandidatur bei einer Wahl) sind nicht österreichische StaatsbürgerInnen. In Wien ist somit ein Viertel aller WienerInnen aufgrund ihrer StaatsbürgerInnenenschaften vom Kernelement demokratischer Mitbestimmung ausgeschlossen (außer auf Bezirksvertretungsebene, bei der aktive und passive Wahl für nicht österreichische EU-BürgerInnen möglich ist. Grundsätzlich sind nicht österreichische EU-BürgerInnen in Österreich bei Gemeinderatswahlen (bzw. in Wien bei Bezirksvertretungswahlen) wahlberechtigt sowie bei Europawahlen.) Auch die Teilnahme an Volksbegehren und Volksbefragung ist in Österreich an die österreichische StaatsbürgerInnenenschaft gebunden.

Literatur

Link zur Studie: Stadt Wien/MA 57 (2015): Frauenbarometer 2015 – Partizipation und Partizipationsmöglichkeiten von Wienerinnen mit Migrationshintergründen: Zugänge und Barrieren (<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma57/download.html>, zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Bacher, J. (2005): Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs. Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. In: SWS-Rundschau, Heft 1, S. 37-62.

Bacher, J. (2009): Soziale Ungleichheit, Schullaufbahn und Testleistungen. In: Suchan, B., Wallner-Paschon, C. & Schreiner, C.: PIRLS 2006: Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule – Österreichischer Expertenbericht. Graz: Leykam. (<https://www.bifie.at/buch/875/6>, zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Herzog-Punzenberger, B. (Hrsg.) (2012): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz.

Schlögl, P. und Lachmayr, N. (2004): Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich. öibf-Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

Stadt Wien/MA 57 (2014): Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Wien. (<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/gleichstellungsmonitor.pdf>, zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

Stadt Wien/MA 17 (2014): 3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor 2011-2013 (<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/monitor-2014.pdf>, zuletzt abgerufen am 19.9.2016)

